

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

12.11.1916 (No. 311)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 311

Sonntag, den 12. November 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 955 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung,
zwangsweise Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keine Verantwortlichkeit für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens

Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich von Bayern

legt der Großherzogliche Hof von heute ab Trauer auf
8 Tage bis zum 18. November einschließlich nach der
IV. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 11. November 1916.

Großherzogliches Oberstkammerrherrn-Amt.

Staatsanzeiger.



Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

- am 26. September d. J.: Matt, Hermann, Bureau-
gehilfe beim Stationsamt Gherbad,
- am 2. Oktober d. J.: Ripp, Friedrich, Hilfsbahn-
arbeiter bei der Bahnmeisterei Zahr-Dinglingen,
- am 5. Oktober d. J.: Baumann, Karl, Hilfsbahn-
arbeiter bei der Bahnmeisterei I Offenburg,
- am 7. Oktober d. J.: Grimmig, Joseph, Bahnarbei-
ter bei der Bahnmeisterei Rehl,
- am 8. Oktober d. J.: Wirth, Karl, Wagenreiniger
bei der Betriebswerkmeisterei Mannheim Per-
sonenbahnhof,
- am 9. Oktober d. J.: Sirt, Andreas, Schlosserleh-
rling beim Werkstätteamt Billingen,
- am 10. Oktober d. J.: Gerhard, Hermann, Hilfs-
bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei Kenzingen,
- am 12. Oktober d. J.: Winter, Gustav, Hilfsarbeiter
bei der Hochbahnmeisterei Basel,
- am 14. Oktober d. J.: Gisinger, Emil, Justizwär-
ter beim Amtsgericht Neustadt, Muskettier,
- am 14. Oktober d. J.: Junker, Joseph, Bahnarbeiter
bei der Bahnmeisterei I Offenburg und
Räger, Georg, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei I
Offenburg,
- am 15. Oktober 1916: Wurth, Karl, zuletzt Hilfs-
lehrer an der Volksschule in Hänner, A. Säck-
ingen, Gefreiter,
- am 16. Oktober 1916: Branner, Walter, Hauptleh-
rer an der Volksschule in Mannheim, Unteroffi-
zier,
- am 16. Oktober d. J.: Sohns, Gustav, Bahnarbeiter
bei der Bahnmeisterei Cubigheim,
- am 18. Oktober d. J.: Rittmann, Wilhelm, Bureau-
gehilfe beim Stationsamt Karlsruhe-Mühlburg,
- am 21. Oktober d. J.: Mörck, Otto, Justizaktuar bei
der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Unteroffi-
zier d. R.,
- am 21. Oktober d. J.: Löhle, Franz Anton, Bahn-
arbeiter bei der Bahnmeisterei Stockach und
Zapp, Joseph, Bahnarbeiter bei der Bahnmeisterei
Haslach,
- am 27. Oktober 1916: Blattner, Fritz, Lehramtspräf-
tikant am Gymnasium in Heidelberg, Leutnant
der Reserve,
- Tag unbekannt: Alee, Friedrich, Wagenreiniger bei
der Betriebswerkmeisterei Mannheim Per-
sonenbahnhof.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 9. August 1914: Ziegler, Emil, zuletzt Unter-
lehrer an der Volksschule in Pforzheim, Gefreiter,
- am 1. Oktober d. J.: Sägler, Heinrich, Bahnarbei-
ter bei der Bahnmeisterei 2 Freiburg,
- am 5. Oktober 1916: Frank, Wilhelm, zuletzt Hilfs-
lehrer an der Volksschule in Mittelschöffenz, A.
Mosbach, Landsturmmann,
- am 10. Oktober 1916: Federle, Friedrich, Hauptleh-
rer an der Volksschule in Steinmauern, A. Kastatt,
Vizefeldwebel,
- am 20. Oktober d. J.: Zwangoff, Adolf, Bahnarbei-
ter bei der Bahnmeisterei Emmendingen,

am 30. Oktober 1916: Schid, Dr. Wilhelm, Pro-
fessor am Gymnasium in Durlach, Leutnant der
Reserve,
am 5. November 1916: Frey, Albert, Hauptlehrer
an der Volksschule in Unterprechtal, A. Waldkirch,
Gefreiter.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 31. Oktober d. J. gnädigt geruht, dem
ordentlichen Professor und Direktor des hygienischen In-
stituts der Universität Heidelberg Dr. Hermann Kossel
den Titel Geheimer Hofrat zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit höchster Entschlieung vom 30. v. M.
gnädigt bewegen gefunden, den Pfarrer Friedrich Stober
in Dürren auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer
in Springen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 31. Oktober d. J. gnädigt geruht, den
Lehramtspraktikanten August Harimann aus Allfeld
zum Professor an der Realschule in Radolfzell zu er-
nennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben sich mit höchster Entschlieung vom 30. v. M.
gnädigt bewegen gefunden, die auf sechs Jahre erfolgte
Ernennung des Pfarrers Karl Wanner auf die evang.
St-Pfarrrei Emmendingen für endgültig zu erklären.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 8. November d. J. gnädigt geruht, den
Notar Dr. Erich Jacob in Billingen bis zur Wiederher-
stellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen
und

den Notar Dr. Joseph Brandt in Adelsheim für den
Amtsgerichtsbezirk Billingen anzustellen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und
des Auswärtigen hat dem Notar Dr. Brandt das Nota-
riat Billingen II zugewiesen.

Die VI. Badische Krieger-Geldlotterie (seither Invaliden- Geldlotterie) — 1. Ziehung — betr.

Dem Badischen Militärvereinsverband wurde die Erlau-
bnis zur Veranstaltung einer Lotterie — 1. Ziehung —
unter der Bezeichnung „VI. Badische Krieger-Geldlot-
terie (seither Invaliden-Geldlotterie)“, bei der 3328
Geldgewinne und eine Prämie im Gesamt-
wert von 37 000 M. ausgespielt und 100 000 Lose, das
Stück zu 1 M., ausgegeben werden, erteilt.
Karlsruhe, den 9. November 1916.

Großherzogliches Ministerium des Innern:

Der Ministerialdirektor:

Weingärtner. Dr. Dittler.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Verbot wird hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede über-
tretung oder Anregung dazu, soweit nicht nach den all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind,
nach § 9, Absatz 1 des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes
vom 11. Dezember 1915 bestraft wird.

Es ist verboten, Patente und Musterrechte, die
ein Deutscher oder eine deutsche Firma im Auslande an-
gemeldet oder erworben hat, und die einem Ausführver-
bot unterliegende Gegenstände betreffen, unmittelbar
oder mittelbar nach oder in dem feindlichen oder neu-
tralen Auslande zu veräußern oder dort in anderer Weise
zu oemerten.

Das gleiche gilt von Fabrikationsgeheimnissen, soweit
es sich um einem Ausführverbot unterliegende Gegen-
stände handelt.

Karlsruhe, den 31. Oktober 1916.

Der Kommandierende General:

J. Sbert,
Generalleutnant.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

II. Klasse:

dem Gefreiten Billy Koll, (4/240) beim Brigadestab, Frei-
burg i. B.*

* Die Ortsangabe bezieht sich jedesmal auf den letzten Auf-
enthaltort vor Eintritt der Mobilmachung.

I. Klasse:

dem Vizefeldwebel und Zugführer Alfred Wehling, 8. Komp.,
Heidelberg, dem Leutnant d. R. und Kompagnie-Führer
Alfred Rath, Langenwinkel, und dem Vizefeldwebel und
Zugführer Franz Streibich, Karlsruhe, beide 10. Komp.,

II. Klasse:

dem Gefreiten und Gruppenführer Adolf Paul, Karlsruhe,
den Muskettieren Wendelin Kunz III, Reichenbach, Rudolf
Leicht, Forchheim, Otto Zittel, Ralsch, und Ludwig Frit-
terer II, Mörck, dem Wehrmann Ludwig Scheider, Rittlin-
gen, sämtlich 1. Komp.,
den Unteroffizieren Karl Harfelder, Stein, und Emil Brent,
Pforzheim, dem Gefreiten Julius Wöfänger II, Wolfarts-
weiler, sämtlich 2. Komp., dem Unteroffizier und Gruppen-
führer Johann Schneider, Stupperich, dem Gefreiten Rein-
hard Barnh, Weimlingen, beide 3. Komp., dem Gefreiten
Robert Fuchs, 4. Komp., Karlsruhe,
den Unteroffizieren und Gruppenführern Wils. Weis und
Friedrich Billa, beide in Söllingen, dem Gefreiten und Rad-
fahrer Hermann Meister, Jüßen, dem Muskettier Karl
Ammann, Weiertheim, sämtlich 5. Komp., dem Gefreiten
und Radfahrer Johann Hall, Donaueschingen, dem Musket-
tier Karl Schuster, Rirlach, beide 7. Komp.,
dem Gefreiten Karl Habertern, M.G.R., Stein, Hermann
Brusch, 7. Komp., Rondon, dem Gefreiten Joseph Wösch,
9. Komp., Oberhausen, dem Muskettier Johann Kuhner, 11.
Komp., Schönwald, dem Unteroffizier Johann Reinemuth,
Sulzbach, den Gefreiten Lorenz Melcher, Söllingen, und
Heinrich Wolf I, Weingarten, sämtlich 2. Komp.,
dem Vizefeldwebel d. R. I und Zugführer Wilhelm Wiber,
Wichelfeld, dem Unteroffizier und Gruppenführer Wilhelm
Dreier, Gröbningen, den Gefreiten und Gruppenführern
Joseph Spörer, Weingarten, und Joseph Schraft, Karls-
ruhe, dem Gefreiten Wils. Bechiel, Gröbnettersbach, sämtlich
3. Komp.,
dem Wehrmann Joseph Frisch, Waaghurst, dem Muskettier
Hermann Schindler, Ulm b. Oberkirch, beide 5. Komp., dem
Gefreiten Reinhard Waier, 7. Komp., Elsenz, dem Gefrei-
ten und Radfahrer August Fitz, 8. Komp., Mühlbach, dem
Unteroffizier d. R. I Hermann Willnauer, M.G.R., Pforz-
heim, dem Wehrmann II Ernst Hartmann, 9. Komp., Roten-
fels,
dem Unteroffizier Franz Schmitt, Heidesheim, den Musket-
tieren Alex. Becker, Oberhausen, und Johann Fellhauer,
Mühlhausen, den Gefreiten Albert Scheurer, Lörich, Otto
Wehler, Breinau, und Friedrich Baral, Kollna, sämtlich
10. Komp.,
dem Unteroffizier d. R. I und Führer d. Gef.-Bog. Anton Rühl,
Mühlhausen, dem Muskettier Friedrich Seng, Neufirch, beide
11. Komp., dem Gefreiten und Gruppenführer Karl Rabis,
12. Komp., Reunkirch, dem Gefreiten Albert Bipperte, Eit-
lingen, den Muskettieren Johann Mutter, Mühlwils, und
Adolf Vogt, Bürg, sämtlich 1. Komp.,
dem Vizefeldwebel und Waffnenmeister Julius Renner, Karls-
ruhe, dem Unteroffizier Wilhelm Schönhaar, Bergshausen,
den Gefreiten Wils. Krauth, Söllingen, und Franz Kiefer I,
Durlach, den Wehrmännern II Adolf Siegmund, Gule, und
Emil Kühle II, Pforzheim, den Gefreiten Joseph Seytins,
Unterbränd, und Ernst Gauer, Fischbach, sämtlich 2. Komp.,
dem Gefreiten und Gruppenführer Joseph Ehrbacher, Stupfer-
rich, dem Gefreiten Julius Huber, Wolfartsweiler, dem
Wehrmann Joseph Tremmel, Affinstadt, sämtlich 3. Komp.,
dem Unteroffizier und Gruppenführer Karl Adermann,
Seefeld, dem Muskettier Arnold Hug, Krenkingen, beide
4. Komp.,
(Fortsetzung folgt.)

Gewinnauszug der 8. Preuss.-Süddeutschen (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 4. Ziehungstag 10. November 1916

Man jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne
gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer
in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. S.L.A. f. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über
240 Mtl. gezogen: 2 Gewinne zu 200 000 Mtl. 103085

2 Gewinne zu 15 000 Mtl. 115339

2 Gewinne zu 10 000 Mtl. 46544

6 Gewinne zu 5000 Mtl. 49441 93359 106810

92 Gewinne zu 3000 Mtl. 2147 22714 24311 32271

32817 42900 45332 55822 58228 67387 76468 79290

80427 81132 91008 91031 104011 104648 106739

107558 129634 133812 134335 135113 147707 152018

174341 174398 176908 180212 180458 180848 190021

191101 191611 197219 198763 202579 208793 208151

209082 215471 220959 229737 231386 232079

142 Gewinne zu 1000 Mtl. 4103 10303 13201 14013

16536 19975 20697 21701 29142 29359 29487 38948

39706 39934 43463 53941 54196 52048 55885 70271

75527 77754 79424 85845 89847 91525 94426 96514

105624 105822 106593 113784 115977 119078 121228

121732 125591 129623 133602 135556 147460 149289

151311 152170 158985 164676 167123 168074 173209

173663 175926 178213 180272 182539 189433 191239

192874 194973 195369 199769 202542 205844 211234

214590 215407 217354 225919 228017 230525 231326

231802

228 Gewinne zu 500 Mk.	3000	5769	7264	7495
10078	11795	13787	15664	16871
18383	18739	19615	20337	20922
28498	30440	30857	32565	34420
36775	38178	39922	45632	47332
48417	50639	50934	51894	52530
53023	53834	54486	56795	58887
60821	70056	71727	76156	76275
79899	81726	88805	90819	90856
93925	98284	99918	99945	104486
106808	109056	112043	112132	113822
116404	117678	122109	122489	128523
124807	125784	128205	131445	139970
139175	139499	140972	141040	143280
143811	149588	150563	153803	154290
155255	155380	157151	159951	164056
164340	165393	165835	169900	170525
176494	176559	182997	183587	189833
190038	193319	200113	202424	202813
202851	202902	204024	206108	207819
209000	208192	208996	211216	212049
214230	221891	227426	227485	231120
231860	In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mk. gezogen: 4 Gewinne zu 10 000 Mk. 110728 208902			
8 Gewinne zu 5000 Mk.	4505	16988	160587	175352
62 Gewinne zu 3000 Mk.	3449	4093	14651	18165
27092	30081	43954	51845	64989
74555	91494	101691	102587	103732
113226	117606	122580	135826	136654
162122	166541	169479	176023	181693
186992	203012	209330	222053	225307
228418	229116	114 Gewinne zu 1000 Mk. 2046 3842 14668 25929		
29888	30712	37950	43490	45373
46510	46644	49839	52359	63877
66778	70439	77762	77922	82638
87440	92995	95304	98330	103820
110577	116925	119173	120031	123605
124994	139415	140823	147610	149129
150017	152230	153384	156252	160607
161044	168294	175139	178529	181214
185912	188685	189932	191312	201013
201266	208363	208911	209616	227518
228491	190 Gewinne zu 500 Mk. 881 6271 11815 12101			
19036	19376	19583	26278	26284
28050	32804	32831	38479	40137
40441	42419	44779	44845	44951
45987	47884	48790	53549	57856
63270	63543	63401	69560	71495
74275	76681	79604	84665	84862
86491	88297	88774	90431	90459
96241	96520	97446	101618	104679
106778	109238	110182	118011	115431
118729	119371	121429	122531	123143
124428	124483	125154	128888	128911
129027	131726	138309	141636	142924
147033	148709	150904	154981	156071
156225	159250	159838	161290	168450
169732	173433	174731	179758	186146
191772	193859	194380	196223	197421
201736	202337	204287	208973	212912
217066	221232	226017	226811	230567
233400				

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 11. November.

* Die Arbeitslosen in Belgien.

Die Bekämpfung der Entente-Länder hat zu ihrer lebhaften Freude ein neues Betätigungsfeld gefunden. Die deutsche Verwaltung ist nämlich zu dem Entschluß gekommen, die sogenannten „freiwilligen Arbeitslosen“ in Belgien nach Deutschland abzuschieben. Es handelt sich dabei nicht etwa um arbeitsunfähige Leute oder solche, die durch den Krieg aus ihrem Berufe gerissen, keine andere Beschäftigung finden können, sondern einmal um ausgesprochene Arbeitslose im besten Alter, die in der Gewissenhaftigkeit, dank der öffentlichen Fürsorge essen und leben zu können, jede Arbeitsleistung verweigern, zum andern aber um Häftlinge, die aus Haß gegen die das Land besetzende Sieger einfach streifen oder es ablehnen, trotz Mangels an industrieller oder gewerblicher Arbeitsgelegenheit landwirtschaftliche oder sonstige Arbeiten zu verrichten, die nach ihrer Meinung der Ernährung des Gegners dienen. Diese Arbeitsverweigerung hat nachgerade einen solchen Umfang erreicht, daß, wie der „Belgische Standard“ in La Panne mitteilt, noch im August d. Js. von 1 200 000 belgischen Arbeitern 700 000 die Arbeit verweigerten und vorzogen, von der Unterstützung allein zu leben. Diese Zustände bergen naturgemäß eine große Gefahr für den Augenblick wie für die Zukunft in sich, und die deutsche Behörde tut recht daran, wenn sie ihnen mit kräftiger Hand ein Ende macht, wie es vor kurzem im Kreise Mons in aller Ruhe geschehen ist. Sie erfüllt damit nicht nur eine Vorsichtmaßregel, sondern sogar eine Pflicht, denn die Saager Landkriegsordnung schreibt in ihrem Artikel 43 ausdrücklich vor, daß der Besetzende in dem von ihm besetzten Gebiete „alle von ihm abhängigen Vorkehrungen zu treffen hat, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten.“ Zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung gehört selbstverständlich die Wiedereinführung der Arbeiter in ihren Beruf, oder, wenn dies nicht möglich ist, in eine andere geordnete Erwerbstätigkeit. In diesem Falle war ein entschiedenes Eingreifen gegen die prinzipielle Nichtstuererei umso dringender geboten, als die unbeeinflusste belgische Presse selbst, sowie eine Reihe neutraler Stimmen feststellten, daß die Arbeitslosenunterstützung zahlreiche „freiwillige“ Arbeitslose zur Ablehnung gut bezahlter Arbeit verführte. Diese Gründe finden selbstverständlich keine Anerkennung bei der Entente, die skrupellos Recht in Unrecht verkehrt und übrigens selber durch die völkerrechtswidrige Absperrung der Rohstoffzufuhr zur Verringerung der normalen Arbeitsgelegenheit und Erwerbsmöglichkeit in dem von uns besetzten Gebiete beitrug. Und so erhebt sich denn wieder einmal eine maßlose Hege in der feindlichen Presse, die aus erklärlichen aber unlauteren Gründen nicht einsehen will, daß wir, um das Volk der besetzten Gebiete nicht moralisch und physisch verkommen zu lassen, einfach dazu gezwungen sind, jenen Arbeitslosen in den benachbarten Landesteilen Gelegenheit zur Arbeit zu bieten. Der ganze Sturm gegen diese Maßnahme, die sich in Wahrheit als völkerrechtlich gebotener sozialer Fürsorgeakt darstellt, ist ebenso unberechtigt wie derjenige, der sich erhob, als jeinerzeit die Bevölkerung von Lille nach weniger gefährdeten Arbeitsstätten überführt werden mußte. Uns kann er im Grunde gleichgültig sein, da wir das Völkerrecht und das gute Gewissen auf unserer Seite haben, doch schien es uns, schon um etwaiger Legendenbildung zu steuern, von Wert, den wahren Tatbestand hier festzustellen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine Rede Asquiths.

Auf dem Londoner Guildhall-Banquet hielt dieser Tage Ministerpräsident Asquith eine Rede, in der er zunächst mit Hilfe eines durchsichtigen Phrasengewebes die Vergewaltigung Griechenlands durch die Entente zu verteidigen suchte. Auf die allgemeinen Aussichten übergehend sagte er sodann lt. W.T.B.: Wir wollen uns über unsere Feinde keinen Illusionen hingeben, die großen Organisations- oder vortrefflichen Arbeiter auf dem Gebiete der Werbetätigkeit. In dieser Hinsicht versuchen sie die Alliierten zu veruneinigen und die öffentliche Meinung der Neutralen für sich einzufangen. In den neutralen Ländern reden sie von einer Absicht der Alliierten, sich nach dem Krieg gegen den Handel der Neutralen zusammenzuschließen. Das wäre wirtschaftlicher Selbstmord. In jedem der kriegführenden Länder haben sie die öffentliche Meinung zugunsten eines Sonderfriedens zu beeinflussen und in Großbritannien behaupten sie, Deutschland sei zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Belgiens und Ersatz für Schädigung bereit. Damit entfalle der besondere englische Kriegstrumpf und wir würden nur von den Alliierten im Krieg weitergezerrt. Wir sind auch zur Wiederherstellung Serbiens verpflichtet und nie wurde auch nur angebeutet, daß Deutschland auch hierzu bereit sei. Ohne Jagen und Zurückhaltung erkläre ich, daß die Alliierten für eine gemeinsame Sache und für gemeinsame Interessen als Kriegsziele kämpfen und daß ein Sieg, der sie alle erfüllt, die wesentliche Bedingung, ein dauernder Friede ist. In Rußland werden wir als eine Macht hingestellt, die mit allen Mitteln einen Sonderfrieden hintertreibt, als ein Volk, das die ihm von Napoleon zugeschriebene Art, einer Nation von Göttern und Händlern erfüllt und Krupplos durch Wasser mit Geldegebern, Beschaffung von Heeresbedarf und Verschiffungen die Notlage der Brüder im Streit ausnütze. Wir wollen Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß die ungeheuren Opfer und Leiden des Krieges, die unsterblichen Beispiele von Mut und Selbstopfer nicht vergeblich gebracht wurden. Ein Separatfrieden ist ausgeschlossen. Der Kampf wird alle unsere Hilfsquellen, Gebuld und Entschlußkraft beanspruchen, aber der früher oder später kommende Friede muß aufgebaut sein auf einer festen sicheren Grundlage, und Vürsorge für die Freiheit Europas, die zukünftige Freiheit der Welt und für die Schwachen bieten.

Fehlschlag der französischen Kriegsanleihe. In der französischen Deputiertenkammer kam es bei der Verkündung des Resultats der zweiten Kriegsanleihe durch den Finanzminister Ribot zu großen Sturmjahren. Man hatte auf einen Bareingang von über 7 Milliarden gerechnet, Ribot konnte aber nur die Summe von 5½ Milliarden angeben. Darauf erhob sich bei der Linken ein großer Lärm. Von seinen Anhängern auf der äußersten Linken unterstützt, forderte Brizon die sofortige Anbahnung von Friedensverhandlungen. Er erhielt einen Ordnungsruf. Auf den Vänten der Rechten ertönte die Antwort: „Wir verwerfen einen schwachen Frieden!“ Als Brizon seine Zwischenrufe fortsetzte, rief ihn Präsident Deschanel noch zweimal zur Ordnung und drohte, auch die Genossen Brizons mit Namensnennung zu Protokoll zu nehmen, damit auch sie mit ewiger Schmach bedeckt seien. Die Sitzung, die auch noch durch Erörterungen über Bestechungsfälle in Algerien sehr bewegt war, wurde unter großer Erregung geschlossen.

Amsterdam, 9. Nov. „Central News“ melden aus London: Der Staatssekretär des Innern erklärte, daß die britische Regierung wegen der Notwendigkeit, 15 Millionen Tonnen Kohlen mehr als bisher zu erzeugen, beschlossen habe, alle Männer von Militärdienst zu befreien, die vor dem 24. Juni in der Kohlenindustrie angestellt waren.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 10. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz: Serresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

Westlich der Vulkan-Bahstraße blieben rumänische Angriffe erfolglos. Beiderseits des Al-Tales und südwestlich von Predeal gewannen die verbündeten Truppen erneut Gelände, warfen den Feind in Stürmen aus seinen Stellungen und behaupteten diese gegen feindliche Gegenangriffe. 188 Gefangene und vier Maschinengewehre blieben in unserer Hand. Auch im Oshergo-Gebirge machten unsere Angriffe günstige Fortschritte.

Serresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Strabowa stürmten deutsche Truppen in etwa vier Kilometer Breite mehrere russische Verteidigungslinien und warfen den Feind über die Niederung zurück. Außer großen blutigen Verlusten verloren die Russen 49 Offiziere und 3350 Mann an Gefangenen. 27 Maschinengewehre und 12 Minenwerfer wurden erbeutet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

* Familienrat beim Jaren. Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Budapest: „Fester Lloyd“ berichtet: In Jars-Foje Eselo fand ein Familienrat des Jaren statt, dessen Hauptgegenstand die Krankheit des Thronfolgers und damit auch die Frage der Thronfolge war. Auch politische Fragen wurden erörtert.

Die russische Mobilmachung zugleich die Kriegserklärung an Deutschland!

Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt unter diesem Titel u. a.:

„Die gestern in der Rede des Reichskanzlers erwähnte russische Mobilmachungsanweisung vom Jahre 1912 verdient in ihren Hauptpunkten im Wortlaut bekannt zu werden, da sie die seit lange gehegten Angriffsabsichten Rußlands gegen Deutschland enthüllt. Die Behauptung Greys, daß die russische Mobilmachung lediglich eine Ver-

teidigungsmaßnahme gewesen sei, ist schlagend widerlegt worden.

„Geheim! Eilt!“
Chef des Stabes des Warschauer Militärbezirks, Section des Generalquartiermeisters, Mobilisationsabteilung.
30. September 1912, Nr. 2450, Stadt Warschau.

In den Kommanden des 6. Armeekorps.
In Abänderung aller früher erfolgten Anordnungen bezüglich des operativen Teiles teile ich Ihnen auf Befehl des Kommandierenden der Truppen nachstehende leitende Gesichtspunkte mit:

Allerhöchst ist befohlen, daß die Verkündung der Mobilisation auch die Verkündung des Krieges gegen Deutschland ist. Die deutsche Armee kann bei voller Kriegsbereitschaft ihren Aufmarsch im Raume der Warschauer Seen am 13. Tage der Mobilmachung beenden. Allerdings ist eine Überschreitung der Grenze durch die vorderen deutschen Korps schon am 10. Tage vollkommen möglich. Die bewaffneten Kräfte Rußlands werden in einige Armeen zerlegt, die vorher bestimmt sind zu Operationen gleichzeitig sowohl gegen Deutschland, wie auch gegen Österreich-Ungarn. Die Armeen, die vorher bestimmt sind für die Operationen gegen Deutschland, werden zu einer Gruppe zusammengefaßt unter dem Kommando des Oberbefehlshabers der Gruppe der Armeen gegenüber der deutschen Front. Die zweite Armee, zu deren Bestand das 6. Korps gehört, tritt zu der Gruppe der Armeen der Nordwestfront. Der Stab des Oberbefehlshabers der zweiten Armee befindet sich bis zum 7. Tage der Mobilisation in Warschau, darauf in Wolosost.

Dieser Befehl vom Jahre 1912 ist nicht aufgehoben worden und war mithin bei Ausbruch des Krieges im Juli 1914 noch gültig. Er war zweifellos bei dem engen Zusammenarbeiten zwischen dem russischen und französischen Generalstab auch der französischen Regierung und durch diese auch der englischen bekannt, da während der letzten Jahre vor dem Kriege eine dauernde Verbindung zwischen dem französischen und englischen Generalstab bestand, was durch die häufigen Reisen des Generals French nach Frankreich auch äußerlich zum Ausdruck gekommen ist.

Nachmusterung in Rußland. Schweizer Blätter melden der „Ahn. Jtg.“ zufolge aus Petersburg: Ein kaiserlicher Ukas ordnete die Nachmusterung aller Männer im Alter von 15 bis 48 Jahren an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 10. Nov. Amtlich wird verlautbart: Balkan-Kriegsschauplatz:

Monitore der I. und J. Donauflotte erbeuteten bei Giurgiu zwei rumänische mit Petroleum beladene Schiffe.

Italienischer Kriegsschauplatz:
Die Lage ist unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:
An der Bojula gesteigerte feindliche Artillerietätigkeit.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 8. Nov. Amtlicher Bericht von gestern. An der Tigrisfront beschäftigt wir den Feind durch wirksames Artilleriefeuer. Südlich von der Stellung von Fehabie auf dem rechten Ufer des Tigris zerstreuten unsere Freiwilligen-Krieger eine feindliche Schwadron, schlugen zwei Infanteriebataillone, die der Feind zur Verstärkung schickte, zurück und zwangen sie zur Flucht. Im Verlaufe dieses Kampfes, der für uns mit einem vollen Erfolg endete, erlitt der Feind große Verluste, während unsere Verluste ganz unbedeutend waren.

An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel Scharmittel, die zu unseren Gunsten ausfielen. Im Zentrum zertritten wir den Feind durch unser wirkungsvolles Artilleriefeuer. Auf dem linken Flügel wiesen wir mit Erfolg feindliche Erkundungsangriffe zurück. Am 4. und 5. November unternahmen wir einen überraschenden Angriff gegen die Insel Kocowa, westlich von Antalia, die seit langem den Banditen als Zufluchtsort dient, die unter dem Schutz der feindlichen Flotte unsere Küste überfallen und plündern. Unsere Unternehmung war erfolgreich. Eine große Anzahl Gewehre und eine Menge Vieh sowie Vieh wurden erbeutet. Die Banditen hatten 100 Tote. Wir machten einige Gefangene, die gehängt werden sollen. Ein feindliches Flugzeug, das am 6. November, nachmittags 2 Uhr, von Metelin kommend, über Penifota in der Gegend von Smyrna flog, wurde durch eines unserer Flugzeuge abgeschossen und fiel ins Meer. Beobachter und Pilot konnten nicht gerettet werden. Kein Ereignis von Bedeutung auf den anderen Fronten.

Konstantinopel, 9. Nov. Amtlicher Bericht des Generalstabes vom 8. November. Kaukasusfront: Für uns günstige Scharmittel. Die Verbindung einer Aufklärungspatrouille, die aus Armeniern bestand und sich unserer Stellung zu nähern versuchte, wurde abgeschnitten und ihre Mannschaft vernichtet, mit Ausnahme von 4 Mann, die lebend in unsere Hand fielen und zu Gefangenen gemacht wurden. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Fronten. Der Vizegeneralfiskus.

Der Krieg zur See.

* Die norwegische Antwortnote. Die Antwortnote der norwegischen Regierung auf den deutschen Protest in der Frage der Behandlung der Unterseeboote durch Norwegen ist, wie das W.T.B. mitteilt, im Auswärtigen Amt eingegangen. Die Note ist ein umfangreiches Dokument und liegt zurzeit zur Beratung seitens der beteiligten Stellen der Reichsregierung vor.

Die deutschen U-Boote in den portugiesischen Gewässern. Wie die „Neuen Zürcher Nachrichten“ aus Paris melden, berichtet der „Matin“ aus Lissabon, vor Porto seien feindliche U-Boote in ständig wachsender Zahl tätig. Allein in den letzten zwei Wochen seien 13 portugiesische Handelschiffe versenkt worden. „R. N.“

Der Krieg und die Heimat.

Kriegsamt und Kriegsernährungsamt.

Der Wortlaut der veröffentlichten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre über die Schaffung des Kriegsamtes im Kriegsministerium hat Veranlassung zu einer irrtümlichen Auffassung über das Verhältnis dieses Amtes zum Kriegsernährungsamt besonders in Fragen der Volksernährung gegeben. Eine gewisse Aufklärung über das Verhältnis der beiden Ämter zueinander hat der Präsident des Kriegsernährungsamtes bereits in der Samstagsitzung im Reichstag gegeben.

Ergänzend ist folgendes zu sagen: Die außerordentlich großen Anforderungen, die die Heeresverwaltung an die Industrie stellen muß und das große Interesse, das sie an der rechtzeitigen Durchführung dieser Aufgaben hat, hat die selbstverständliche Folge, daß die militärischen Stellen auch an dem Wohlergehen der Arbeiter ein großes Interesse haben; denn schließlich hängt der Gesamterfolg von der Leistung jedes Einzelnen ab. Daher hat beim Kriegsministerium bei geraumer Zeit eine Abteilung für Volksernährungsfragen bestanden, die jetzt an das neue Kriegsamt übergeht. Da das Bestehen dieser Abteilung nicht genügend bekannt war, scheint der darauf bezügliche Teil der Kabinettsordre zu dem Mißverständnis hauptsächlich geführt zu haben. Die Versorgung der für Heereszwecke beschäftigten Arbeiter mit Fleisch und Fett ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit; deshalb ist besonders hervorgehoben, daß dem Kriegsamt — selbstverständlich in Verbindung mit dem Kriegsernährungsamt — die Fürsorge dafür übertragen ist. Das soll die Brücke schlagen, die für ein enges Zusammenarbeiten zwischen Kriegsamt und Kriegsernährungsamt wünschenswert ist. Auch soll dem Kriegsernährungsamt dort, wo es nötig werden sollte, die militärische Unterstützung durch die Verbindung mit dem Kriegsamt sichergestellt sein. Wie im einzelnen die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken zwischen Kriegsamt und Kriegsernährungsamt erfolgen wird, steht noch nicht fest, selbstverständlich werden darüber ganz passende Vereinbarungen getroffen werden.

Die engen persönlichen Beziehungen, die seit Bestehen des Kriegsernährungsamtes zwischen Präsident v. Batocki und General Groener in ständiger Zusammenarbeit sich entwickelt haben und die auch Präsident v. Batocki in seiner Reichstagsrede besonders unterstrichen hat, verbürgen eine gedeihliche Zusammenarbeit, die wertvoller ist als papierene Paragraphen. Beide sind sich einig darin, daß es ihre gemeinsame wichtigste Aufgabe ist, dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern diejenigen Verpflegungsmittel, die ihnen nach der Verbrauchsregelung zustehen, mit absoluter Sicherheit auch regelmäßig geliefert werden. (W. B.)

Zum Tode des Prinzen Heinrich von Bayern schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ u. a.: An dem herben Leide des bayerischen Königshauses nimmt das ganze deutsche Volk den innigsten Anteil. Der Gefallene war ein Muster jener hohen und unerlöschlichen Pflichterfüllung, von der gerade die Angehörigen unserer regierenden deutschen Fürstengeschlechter während des Krieges so reichlich Zeugnis abgelegt haben. Die glänzenden militärischen Eigenschaften, die ihm innewohnten, und den ritterlichen Sinn, den er vom Vater geerbt hatte, hat er während dieses Krieges in blutigen Schlachten vielfach bewiesen. Zweimal verwundet, zum letzten Male bei den schweren Kämpfen auf Chiamont und Fleury, ist er immer wieder ohne Besinnen frisch und wagemutig zur Truppe zurückgekehrt und hat schließlich Treue bewiesen bis zum Tode. Ein kurzes aber glänzendes Seldenleben ist in diesem Tode beiegelegt.

Berlin, 10. Nov. Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat sich am Donnerstagabend wieder auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Mitteilungen des Reichstanzlers über die polnische Frage werden vorerst nicht veröffentlicht werden, ebenso wenig Einzelheiten über die sehr lebhaften und umfangreichen Erörterungen, die sich an die Mitteilungen des Reichstanzlers angeschlossen. Dieser Teil der Sitzung ist vielmehr ausdrücklich als vertraulich erklärt worden.

Berlin, 9. Nov. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schreibt: Ein Berliner Blatt hat die Behauptung aufgestellt, das preussische Staatsministerium habe von dem polnischen Plane der Reichsleitung erst amtlich erfahren, als schon alles feststand. Wir stellen fest: Das Staatsministerium ist selbstverständlich gehört und zwar in jedem Stadium der Verhandlungen und vor Fassung endgültiger Entschlüsse. Es hat das gesamte Für und Wider eingehend und zu wiederholten Malen durchgesprochen und sich auf den Boden der mit der kaiserlichen Kundgebung vom 6. November eingeleiteten Politik gestellt.

Berlin, 10. Nov. Der Verlag des „Vorwärts“ teilt mit, daß die drei Redakteure des „Vorwärts“ in Stadt, Ströbel und Reid, die systematisch für die Nichtbezahlung des „Vorwärts“ durch die Abonnenten und für seine Boykottierung wirken, aus ihrer Tätigkeit vom „Vorwärts“ entlassen worden sind, den sie ganz zugrunde richten wollten. Das Gehalt wird ihnen, ohne daß sie Anspruch darauf haben, vom Verlag bis Ende März 1917 gezahlt werden. (F. F. Ztg.)

Die Neutralen.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Berlin, 10. Nov. Der Berliner Vertreter der „Associated Press“ hat folgendes Telegramm erhalten: Wilson wurde mit 272 Stimmen wiedergewählt. Der Senat wird nach den bisherigen Ergebnissen mit einer Mehrheit von 12 Stimmen demokratisch sein. Die Zusammenkunft des Repräsentantenhauses ist noch zweifelhaft; das Haus wird eine demokratische Mehrheit nur dann erhalten, wenn fünf Bezirke, die gegenwärtig noch zweifelhaft sind, Demokraten wählen können.

Englands Hauptforderung an Schweden. Die „Frankfurter Zeitung“ erfährt aus Stockholm: Die Nachrichten über den Anfang der schwedisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen aus London, die hier eingetroffen sind, lassen erkennen, daß Lord Crewe die Gruppe der englischen Politiker vertritt, die die unbedingte Durchsetzung der englischen Hauptforderung auf Munitionsdurchfuhr nach Rußland verlangen.

Schwedisches Ausfuhrverbot. Aus Stockholm wird berichtet: Ein Ausfuhrverbot für lebende Tiere und animalische und vegetabilische Konservern ist erlassen worden. (W. B.)

Höchstpreise in Spanien. Der „Frankfurter Zeitung“ zufolge wird aus Madrid gemeldet: Nach sechsstündiger Sitzung billigte die Kammer die Vorlage über Preisregelung mit Lebensmitteln, Kohlen und Frachtgebühren.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. November.

Ernennungen, Versetzungen, Zurufbesetzungen etc.

der etatmäßigen Beamten der

Schaltstabsabteilungen H bis K

sowie

Ernennungen, Versetzungen etc.

von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Großh. Hauses,

der Justiz und des Auswärtigen.

Ernannt.

Kanzleiaffistent Theodor Gmeltin beim Notariat Eppingen zum Bureauassistenten und

Auffseher Friedrich Schott beim Landesgefängnis Bruchsal zum Gefangenewart beim Amtsgericht Neustadt.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig:

die Schulleute: Joseph Argus, Ludwig Bohn, Georg Götter, August Maurer, Felix Rottmaier, August Schädner in Karlsruhe, Karl Walter in Heidelberg, Paul Bauer, Jakob Best, Eugen Berger, Valentin Dauth, Otto Diehl, Karl Ehrmann, Hermann Eisenbeis, Wilhelm Geisenhof, Heinrich Hüwing, Georg Jung, Eugen Kistlat, Franz Köpp, Karl Marcin, Otto Rehm, Philipp Spira, Karl Traub, Sebastian Werner, Karl Bei in Mannheim, Joseph Priester und Fridolin Schmid in Freiburg.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Versetzt wurde:

Diplom-Ingenieur Karl Gerdie, Hilfslehrer an der Gewerbe- schule in Fullendorf, in gleicher Eigenschaft an jene in Kon- stanzen.

— Großh. Verwaltungshof. —

Etatmäßig angestellt:

Reizzeugbesichtigerin Amalie Kopper bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz.

Beamtenerschaft verließen:

den Wärtinnen Emil Steiger, Karl Seeb, Karl August Sommer, den Wärtinnen Hedwig Bauer und Ida Gühringer bei der Heil- und Pflegeanstalt Forstheim, Theresie Schindler bei der Heil- und Pflegeanstalt Illenau und Berta Kasper bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

Versetzt:

Grenzaufseher (Postenfürer) Albert Zehle in Hohentengen zum Bureauassistenten bei der Staatsschuldenverwaltung.

* Nr. 89 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Grossherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung: des Ministeriums des Innern: Schlichtverbot betreffend.

Aus der Residenz.

Opfertag für die deutsche Flotte.

Der feierlich verlebte badische Flotten-Opfertag wird nunmehr am Sonntag, den 19. November, abgehalten werden. Der Zweck der Sammlung ist, unseren ruhmreichen Kämpfern zur See ein Zeichen unseres heißen Dankes für den von ihnen bewiesenen Opfermut und Heldensinn darzubringen. Die aufgetragenen Mittel werden durch die Zentralstelle für freiwillige Gaben an die Marine unter Leitung des Großadmirals von Köster in jagdgemäßer Weise verteilt werden. Wir sind gewiß, daß unsere badische Bevölkerung ganz besonders bei dieser Gelegenheit nicht an Gedenkwürdigkeit hinter jener der übrigen deutschen Bundesstaaten zurückbleiben wird. Jeder, der am 19. November einen der zum Verkauf gelangenden Gegenstände erwirbt oder eine Geldspende in die von den Verkäuferinnen mitgeführten Sammelbüchsen legt, trägt zum Erfolge bei.

NA. Gindenburggeheimrat der Stadt Karlsruhe. Die Stadt Karlsruhe hat ihrem Ehrenbürger Generalfeldmarschall von Gindenburg, an Stelle des sonst üblichen Ehrenbürgerbriefes eine Gedenktafel gewidmet, welche nach dem Entwurf des Direktors der Kunstgewerbeschule, Professor Hoffacker, von Bildhauer Kollb dahier ausgeführt wurde. Auf einer Ebenholztafel ruht eine Marmorplatte in gelbem Eisenmarmor, auf der die in Eisen getriebene Schriftplatte befestigt ist. Über dieser breitet sich der Reichsadler aus, auf dessen Leib eine Bronceplatte eingelassen ist, welche eine ergepanzerte Faust zeigt, die eine sich windende Schlange ergreift und zerbricht, ein Symbol der siegreichen Eisenfaust Gindenburgs. Das in farbigem Email ausgeführte Stadtwappen schließt das Ganze ab. Die Gedenktafel ist vom Sonntag, den 12. d. Mts. ab, auf kurze Zeit im Kunstgewerbemuseum ausgestellt.

Neueste Drahtnachrichten.

W. B. Großes Hauptquartier, 11. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Klares Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht Nördlich der Ancre brachte eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung zwei Maschinengewehre zurück.

Bei einem Nachtangriff gelang es den Engländern nordöstlich von Courcellette in geringer Breite in unseren vordersten Graben einzudringen. Den Franzosen brachte Häuserkampf bei der Kirche von Saille-Saillite kleine Vorteile. Im übrigen schritten die dort auf breiterer Front geführten Angriffe.

Den Bombenangriffen der feindlichen Flieger gegen Ortschaften hinter unserer Front sind gestern neun Einwohner des besetzten Gebietes zum Opfer gefallen; der angerichtete militärische Schaden ist gering geblieben.

Im Luftkampf und durch Abwehrtreuer sind gestern wiederum 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern:

Mit starken neuherangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Strobowa gewonnenen Stellungen zu entreißen. Ihre Angriffe brachen verlustreich zusammen.

An der Karajowka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung südwestlich von Folv-Krasnoleie ein und wiesen nachts fünfmalige heftige Gegenstöße des Feindes ab.

Front des Generals der Kavallerie

Erzherzog Carl.

Am Smotretz in den Karpathen hatte ein Vorstoß deutscher Jäger vollen Erfolg; sie führten 60 Russen gefangen aus den gewonnenen und zerstörten Stellungen zurück.

Die Angriffe deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordostfront von Siebenbürgen sind erfolgreich weiter geführt worden.

Westlich der Straße von Predeal auf Sinaia wurden mehrere verschanzte rumänische Linien im Sturm genommen und 160 Gefangene gemacht.

An den Passstrassen weiter westlich spielten sich gestern nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns gewonnen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Balkankriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmar-

schalls von Mackensen.

Unverändert.

Mazedonische Front:

Südlich von Korca haben sich Gefechte unserer Seiten- abteilungen mit französischen Truppen entwickelt.

Im östlichen Teile der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Cerna wurden von französischen und serbischen Kräften mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polog hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht.

An der Struma-Front lebte die Artillerietätigkeit beiderseits des Dufkovo-Sees auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W. B. Sofia, 11. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher

Bericht von gestern. Mazedonische Front: Südlich des Prespa-Sees wies unsere Kavallerie den Angriff zweier feindlicher Kampagnen ab. An der Front vom Prespa-See bis zur Mündung der Struma für uns günstige Patrouillengefechte und das gewöhnliche Artilleriefeuer, dieses lebhaft im Cernabogen, aber zeitweise unterbrochen. Unsere Artillerie rief durch wirksames Feuer mehrere Explosionen unter den von ihr beschossenen feindlichen Batterien hervor. Angriffe feindlicher Infanterie bei den Dörfern Rahovo und Baraklidshuma wurden leicht abgewiesen. An der Küste des Ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau in verschiedenen Abschnitten Artillerie- und Maschinengewehrfeuer. Österreichisch-ungarische Monitore nahmen bei Giurgiewo zwei rumänische Schlepper, von denen einer mit 600 Tonnen Petroleum beladen war. In der Dobrubtscha nichts Wesentliches zu melden. Bei der Cernabova-Brücke zwang unsere Artillerie auf das linke Donauufer vorgestoßene feindliche Einheiten, sich gegen die Station Dunarca zurückzuziehen. An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Aus der Auslage eines an unsere Küste getriebenen Russen, eines Heizers vom russischen Dreadnought „Imperatrice Marie“, geht mit Sicherheit hervor, daß dieser Dreadnought bei Sulina Feodosia Insel infolge einer Minenexplosion versenkt worden ist.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
Wotan-Lampen 25-100 Watt



Das verleiht ausdrücklich Wotan-Lampen bei den elektrischen Arbeiten und in der Industrie.

LECIFERRIN

um gesundes, vollwertiges Blut zu erlangen, was die erste Lebensbedingung für gute Gesundheit ist.

Die geistige und körperliche Arbeitsfähigkeit wird ungemein gehoben.

Preis M. 3.— die Flasche in Apotheken. Auch in Tablettenform M. 2.50. Man achte stets auf das Wort LECIFERRIN.

In 20 Monaten
550
Dr. Zimmermann's-
Express-Darren
Mithin
„DER ALLESTROCKNER“
Dr. Otto Zimmermann, Ludwigshafen a. Rh.

SPIEGEL & WELS
KAISERSTR. 70
ERSTES
HAUS FÜR
ELEGANTE
HERREN- &
KNABEN-
BEKLEIDUNG
SPEZIALABTEILUNG:
SPORT

Kriegsgewinnsteuer
Beratung und Berechnung
Rheinische Treuhand-Gesellschaft R.-G.
N. 6, 13 Mannheim Telefon 7155
B.172 Aktienkapital Mk. 1500000.—

Institut Fecht, Karlsruhe i. B., Kriegstr. 184, Telefon 3507.
Gegr. 1874 von Herrn Oberleutnant a. D. A. Fecht, Gründliche Vorbereitung für alle Examina, sowie Einjährige, Primareite, Abitur f. alle Schulen und Fähnrichsexamen. Seit Sept. 1914 bestanden 55 Einjährige, 5 Obersekundaner, 15 Fähnriche, 20 Primaner, 8 Oberprimaner u. 2 Abiturient. Damit bestanden 105 Schüler in zwei Jahren. Halbe Jahreskurse. — Aufnahme jederzeit. — Prospekte gratis. C.348

Stadt Singen-Hohentwiel
11000 Einwohner.
Oberbad. Industriezentrum in nächst. Nähe d. Bodensees. Hauptumschlagplatz f. d. Verkehr nach der Schweiz, Oesterr. u. Italien. Sitz bekannt. Industrien: »Maggis, A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke«, »Aluminiumwalzwerk«, »Metallfabrik Müller & Cie.«, »Hanspinnerei u. Seilfabrik J. H. Bek & Cie.«, »Glasmanufaktur Beck, Kroll & Cie.«, »Baumwollspinnerei Trötschler & Ehinger«, »Schraubenfabrik G. m. b. H.«, »Reklameplakafabrik Brieger & Cie.«. Gute Arbeitsverhältnisse. Beste Gelegenheit zur Ansiedelung neuer Industrien. Günstige Steuerhältnisse. Bis jetzt keine Umlageerhöhung infolge d. Kriegs-Mod. Stadtanlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute Schulen. Vermittl. v. Geländekäufen übernimmt d. Stadtverwaltg., welcher eig. Industriegebiet z. Verfügung steht. **Bürgermeisteramt.**

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen
im Grossherzogtum Baden:
Mannheim □ **Heidelberg**
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen
Geschäfte.
B.579

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.
43. Dankagung für auswärtige Gaben.
An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt wohnhaften Personen bei unserer Kassenverwaltung in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober weiter eingegangen:
Von den Frauenvereinen: Waldum 5 M., Fridingen 30, Rippurr (für September) 20, Altenheim 20, Schönau a. S. 5, Bollmatingen 10, Schriesheim 13.65, Eubigheim (für August und September) 23.80, Reitingen (für September) 10, Ling 7.78, Rippenweter 54.30, Dettingen 5, Spielberg (für Gefangene) 30, Oberpöckel 20, Döschelbrunn 23.98, Denglingen 29.18, Weil-Friedlingen (Frau Furtwengler) 50, Wenheim (für Liebesgaben) 3, Weidenstein 30, Gailingen (für September) 20, Weidenstein 30, Sedenheim 100, Ebersteinburg 50 M.
Von den Kirchengemeinden und Pfarrämtern: Gersbach (für August und September) 226, Ruffheim (durch Pfarrer Siebert) 100, Göttrich (Sammlung) 46, Leopoldshafen 10 M.
Durch Bezirks- bzw. Ortsausschüsse vom Roten Kreuz: Etodach 100, Borberg (von Ungenannt) 2, Schwellingen 500, Schopfheim (für September) 300, Redarbischofsheim (von März bis mit September) 350, Bad Rheinfelden (für Oktober) 200, Einsheim (für September) 100, Bruchsal 400, Mannheim 8000 (darunter 3000 M. für Abnahmestelle), Rehl a. Rh. (für September) 200, Badenweiler (für September) 100, Mägen (für September) 100, Staufen 50, Baden-Baden (für Abnahmestelle) 500, Unterschöpf (für September) 40, Ettlingen (für August und September) 800, Lahr 300, Durlach (für September und Oktober) 1600, Willingen (für Oktober) 300, Rehfürd 50, Säckingen 200, Heidelberg (für September) 169.67, Ettenheim 1000, Weinheim (für Oktober) 300, Etodach (für Oktober) 100, Überlingen (für Oktober) 250, Gengenbach (für Oktober) 500, Borsach 800, Eppingen (für Oktober) 250, Unterschöpf 14.50, Emmendingen 300, Wolfach (für Oktober) 400, Donaueschingen (für September und Oktober) 247 M.
(Schluß folgt.)
Für alle Gaben herzlichsten Dank!

Demnächst erscheint:
Die fleischlose Küche
in der Kriegszeit
nebst einigen Fischgerichten
Bearbeitet von
Käthe Birke
Mit 645 Kochrezepten
und 41 Fischgerichten
Preis gebunden etwa 3 M.
Inhalt: Einführung. — 1. Suppen und Kaltschalen. — 2. Gemüsegerichte. — 3. Salat- und sonstige Fleischgerichte. — 4. Kartoffelgerichte. — 5. Mehl- und Körnergerichte. — 6. Kriegsgemüse. — 7. Obst und Obstgerichte. — 8. Salate. — 9. Soßen. — 10. Abendbrotgerichte. — 11. Einmachen und Dörren von Obst und Gemüse. Eintochen von Obstmus. Pasten, Gallert und Saft. — 12. Küchensetzel. — 13. Rinder- und Krankeis. — 14. Selbstanfertigung einer Kochkiste. — 15. Wollfischgerichte.
Dieses neuartige Kochbuch, das der Kriegszeit sich anpaßt, aber auch für später benutzbar bleibt, ist darauf angelegt, solche, die sich bisher mit fleischloser bzw. fleischarmer Kost nicht abgaben, dauernd zu Freunden derselben zu machen, auch bei Rückkehr anderer Verhältnisse. Unter dem Zwang der Einschränkung zeigt sich jetzt zur Überraschung vieler, daß es auch ohne Fleisch geht, und sogar sehr gut. Aber wie man es macht, darauf kommt es an; selbst die alterprobt Hausfrau braucht da eine richtige Anleitung. Im vorliegenden Buche wird die Hausfrau oft zu ihrem freudigen Erstaunen sehen, wie viel man machen kann, um den Speisetisch auch ohne Fleisch mit leicht erhältlichen, billigen, nahrhaften und beförmlichen Gerichten zu bereichern und die Familie nicht nur mit den nötigen Nährstoffen zu versorgen, sondern sie auch durch Abwechslung und schmackhafte Zubereitung zu erfreuen.
Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen und auch der Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

Mannborg
Harmoniums
empfeht
der Alleinverreter für
Karlsruhe u. Umgebung
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
4 Erdbrunnenstraße 4

Wachsfackeln
Wachskränze und
Wachsfackeln
fabriziert für Gemeinden und
Feuerwehren
Gerhard Steiner, Ringsheim i. Bad.

Das Allerbeste von Federn
hat H. Nasse, Dresden, Scheffelfabr.
Illustr. Preis. frei. Ausw. geg.
Referenzen oder Standangabe.
Auch Reiber, Boas, Stofas.

Güterliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
L.329.21. Mannheim. Die Ehefrau des Zigarrenfabrikanten Paul Rittershaus, Karoline geb. Pabst hier, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fudel hier, klagt gegen ihren genannten, früher hier wohnhaften Ehemann, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Scheidung aus Ver schulden des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Grobsh. Landgerichts hier auf: **Mittwoch, den 10. Januar 1917, vorm. 10 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, 30. Okt. 1916.
Rechtsschreiber
Grobsh. Landgerichts.

L.303.2 Mannheim. Die Firma Vertoldi & Andretta in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan in Mannheim, klagt gegen den Fruchthändler Tomaso Losago, früher in Kaiserslautern, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, auf Zahlung von 125 M. nebst 5 % Zins seit Klageaufstellung.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Grobsh. Amtsgericht in Mannheim auf Dienstag, den 9. Jan. 1917, vormittags 9 1/2 Uhr geladen.
Mannheim, 3. Nov. 1916.
Der Gerichtsschreiber Grobsh. Amtsgerichts.

L.325. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Apothekers Heinrich Drefsel in Riefern, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis bestimmt auf: **Dienstag, 12. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr**, vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, 3. Stod, Zim. Nr. 20. Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 336 M. 88 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 9. Nov. 1916.
Gerichtsschreiberei
Grobsh. Amtsgerichts A. 1.

L.323. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wagenführers Karl Schmidt hier ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 R.O. Termin auf: **Dienstag, 21. Nov. 1916, vormittags 10 Uhr**, vor Grobsh. Amtsgericht hier bestimmt.
Karlsruhe, 7. Nov. 1916.
Gerichtsschreiberei
Grobsh. Amtsgerichts A. 6.

Strafrechtspflege.
L.302.3 Rosbach. Karl Wilhelm Kentscher, geboren am 23. Mai 1893 in Weidenbach, heimatsberechtigt in Barmen, zuletzt wohnhaft daselbst, zurzeit an unbekanntem Orten, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage, daß er in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen hat und nach erreichtem militärischmündigen Alter ohne Erlaubnis außerhalb desselben sich aufhält, Vergehen gegen § 140 Abs. 1, Ziff. 1, R.Str.G.B., auf: **Donnerstag, 21. Dez. 1916, vormittags 10 Uhr**, vor die Strafkammer des Grobsh. Landgerichts Rosbach mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung geschritten und er auf Grund der in § 472 Str.P.O. bezeichneten Erklärung beurteilt werden wird.
Rosbach, 25. Okt. 1916.
Der Grobsh. Staatsanwalt.

Zwangs-Versteigerung.
Montag, den 13. November 1916, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Ettlingen beim Rathause gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: D.320 88 Telefon-Relorber, neue Fabrikate, und Körnen von 1 1/2 Uhr ab befristigt werden.
Ettlingen, 10. Nov. 1916.
Baliex,
Gerichtsvollzieher in Ettlingen.